Nr. 164. | Sonnabend, 15. Juli. | 1899

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erschein. täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.

XVIII. Jahrgang.

[illegible] Ketterhagergasse Nr. 4. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. rc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co. Emil Kreidner.

Inseratenpr. für 1spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

Die Belastung der Industrie durch die Arbeiter-Versicherungs- und Schutzgesetze.

Diese wichtige Frage behandelt ein Mann der Praxis, Fabrikdirector Greißl in München, in dem soeben erschienenen Heft des Schmoller'schen „Jahrbuchs für Gesetzgebung und Volkswirthschaft". Er sucht in längeren Ausführungen unter Beibringung reichhaltigen statistischen Materials nachzuweisen, daß die Rücksichtnahme auf unseren Export keinen Grund abgeben könne, in der weiteren Ausdehnung des Arbeiterschutzes innezuhalten. Wer der Frage des Arbeiterschutzes gerecht werden will — so führt er mit Recht aus —, der darf diesen nicht bloß als eine mit der industriellen Entwicklung verknüpfte Nothwendigkeit betrachten, als eine Einrichtung lediglich im Interesse der Arbeiter geschaffen, sondern er muß sich auf einen höheren Standpunkt stellen, auf den Standpunkt, daß der Arbeiterschutz eine sittliche Pflicht gegen die Gesammtheit, gegen das Vaterland ist, von deren Erfüllung in hohem Maße das Wohl und Wehe der Zukunft abhängt.

Um die gegenwärtige Belastung der Industrie und die Wirkung dieser Belastung festzustellen, untersucht Greißl die finanziellen Wirkungen der drei großen Arbeiterversicherungsgesetze und des Gesetzes über die Sonntagsruhe. Bei den Versicherungsgesetzen ist eine ziemlich zuverlässige Basis gegeben. Der Aufsatz kommt zu dem Resultat, daß im Durchschnitt die höchste Belastungsziffer für den Arbeiter betrage: Bei der Unfallversicherung 3 Proc. des Lohnes, bei der Krankenversicherung 1½ Proc., bei der Invaliditäts- und Altersversicherung 1 Proc., sonach zusammen 5½ Proc. des Lohnes oder 5½ Pf. pro 1 Mark Lohn. Procentual treffen davon 55 Proc. auf die Unfallversicherung, 27 Proc. auf die Krankenversicherung und 18 Proc. auf die Invaliditäts- und Altersversicherung. Unsicherer ist das Material bei Berechnung der Einwirkungen der Bestimmungen über die Sonntagsruhe. Wir sehen davon ab, auf die Unterlagen der Rechnung einzugehen und geben lediglich die Schlußfolgerung wieder, daß 3 Proc. als höchste Belastungsziffer für die Sonntagsruhe anzusetzen seien. Damit ergäbe sich als Gesammtbelastungsziffer für unsere Arbeiterschutzgesetzgebung der Satz von 8½ Proc. des Arbeitslohnes.

Es werden dann die Wirkungen dieser Belastung auf die Industrie im einzelnen geprüft. Der Verfasser verkennt nicht, daß, theils mangels einer ausreichenden Productionsstatistik, die genaue Auskunft über den Absatz auf dem inneren Markte giebt, theils weil die Wirkung auf die einzelnen Erwerbszweige höchst ungleich ist, nur mit aller Vorsicht Schlüsse gezogen werden können. Eingehend werden weiter die Ausgaben für Arbeiterwohlfahrtszwecke mit der ganzen Lohnbewegung, den Schwankungen der Preise, den festgelegten Kapitalien, den Reinerträgen, der Entwicklung der Transportmittel, den Betriebsverbesserungen, den Wirkungen der ausländischen Zollgesetzgebung, den Schwankungen der Verfrachtung verglichen. Daraus zieht dann der Verfasser den Schluß, daß diesen Preisfactoren gegenüber für die Concurrenzfähigkeit der Industrie die Mehraufwendungen in Folge der Arbeiter-Versicherung und Arbeiterschutzgesetzgebung weit zurücktreten und durch diese die Concurrenzfähigkeit der Industrie auf dem Weltmarkte nicht beeinträchtigt wird. Sein Schluß geht dahin, daß die erwähnte Belastung von 8½ Proc. des Arbeitslohnes „eine viel zu geringe war, um auf den Entwicklungsgang der belasteten Gewerbe und Industrien irgendwie hemmend oder schädigend einwirken zu können. Denn in der gleichen Zeitperiode war es möglich, trotz dieser Belastung überall die Löhne zu steigern und zwar oft um das Doppelte und Dreifache dieser Belastung". Dies beweist ferner die große quantitative Zunahme der gesammten industriellen Güterproduction, wobei die bedeutende Bevölkerungszunahme in ganz Deutschland nicht vergessen wird. Auch die Zunahme des Exportes von 3256 Millionen Mark 1889 auf 3786 Millionen Mark 1897 sei ein Beweis, daß die erwähnte Belastung kein Hemmschuh für unsere Exportindustrie war.

In der Einleitung führt der Verfasser den Gedanken aus, daß es dem Arbeiter zu sehr an Verständniß für die Wohlthaten der socialen Gesetzgebung fehle und daß dadurch in Folge der durch die socialdemokratische Agitation geförderten Undankbarkeit viele wohlwollend gesinnte Industrielle sich abhalten lassen, mehr für die Arbeiter zu thun, als sie müssen. Immerhin haben die letzten Reichstagsverhandlungen über das Invalidengesetz bewiesen, daß die Industriellen sich wegen der finanziellen Belastung nicht ablehnend gegen die sociale Gesetzgebung verhalten, obschon es ganz erhebliche Beträge sind, wenn zur wirthschaftlichen Sicherung des Arbeiters auf 1000 Mk. Lohn jährlich nahezu 90 Mk. von den Arbeitgebern aufgebracht werden, ohne daß sie bei der Lohnbemessung irgendwie in Betracht kommen. Man braucht sich nur vorzustellen, was 90 Mk. solcher Nebenausgaben pro 1000 Mark in dem Haushalt eines kleinen Handwerkers ausmachen würden, der ausschließlich auf sich allein angewiesen ist. Dieser absolute Werth der socialpolitischen Gesetze für den Arbeiter kann auch durch relative Berechnungen nicht in den Hintergrund gedrängt werden.

Die Friedens-Conferenz und das internationale Schiedsgericht.

Die „Friedensconferenz" im Haag geht zu Ende. Noch fehlt die Bestätigung der Beschlüsse durch die Regierungen. Da aber die Abgesandten im Haag stets in Fühlung mit ihren Regierungen geblieben sind, so ist anzunehmen, daß die dort gefaßten Beschlüsse auch endgiltige Bestätigung finden werden. Das Ergebniß der Conferenz ist ziemlich dürftig. Aus dem umfangreichen Actenstück, welches die Verhandlungen der Conferenz darstellt, entnehmen wir nachstehend das Bedeutungsvollste.

Der Entwurf über Schlichtung internationaler Streitigkeiten besteht in 6 Kapiteln mit 56 Artikeln. Das erste Kapitel lautet: Ueber Erhaltung des allgemeinen Friedens:

Um in den internationalen Beziehungen die Anwendung von Gewalt so weit als möglich zu vermeiden, verpflichten sich die Signatarmächte, alle ihre Bemühungen anzuwenden, um die Schlichtung von Streitigkeiten, welche sich zwischen einzelnen Staaten erheben könnten, durch friedliche Mittel herbeizuführen.

Das zweite Kapitel handelt über gute Dienste und Vermittelungen:

Es wird darin ausgesprochen, daß bei internationalen Streitigkeiten die Staaten, ehe sie zu den Waffen greifen, die guten Dienste oder die Vermittelung einer oder mehrerer Mächte in Anspruch nehmen sollen. Es wird ferner empfohlen, daß andere Staaten freiwillig solche Dienste den Streitenden anbieten. Solche Vermittelungen sollen keine obligatorische Kraft haben und etwaige Rüstungen bezw. militärische Operationen auch nicht aufhalten.

Das dritte Kapitel betrifft die Einsetzung einer internationalen Untersuchungscommission, die in dem Falle in Kraft treten soll, daß es sich bei Streitigkeiten um lokale Umstände handelt derart, daß sie durch gewöhnliche diplomatische Mittel nicht geschlichtet werden können und weder die Ehre noch die Lebensinteressen der betheiligten Mächte berühren.

Kapitel 4 regelt die Schiedsgerichtsjustiz. Die internationale Schiedsgerichtsthätigkeit soll als Zweck die Schlichtung internationaler Streitigkeiten zwischen Nationen durch Richter ihrer eigenen Wahl und in Uebereinstimmung mit ihren gegenseitigen Rechten haben. Diese Schiedsgerichtsjustiz soll sich auf Rechtsfragen und in erster Linie auf Fragen der Auslegung oder Anwendung internationaler Verträge beziehen.

Kapitel 5 betrifft den permanenten Schiedsgerichtshof. Es heißt darin:

Es soll ein permanenter Schiedsgerichtshof organisirt werden, der zu jeder Zeit zugänglich ist, und wenn nicht andere Abmachungen seitens der streitenden Parteien vorliegen, seine Function ausübt. Doch können die Streitenden auch ein besonderes Schiedsgericht einsetzen. Ein im Haag etablirtes und unter Leitung eines Generalsecretärs stehendes Bureau soll als Kanzlei des Gerichtshofes dienen. Jede Signatarmacht bestimmt nicht mehr als vier Personen, welche anerkanntermaßen für die Behandlung von Fragen des internationalen Rechtes competent und von höchster persönlicher Integrität sind, für das Schiegsrichteramt. Diejenigen Mächte, welche das Schiedsgericht anrufen, haben aus der allgemeinen Liste dieser Schiedsrichter die zwischen ihnen vereinbarte Zahl der Schiedsrichter zu wählen, die alsdann das Schiedsgericht in dem fraglichen Falle bilden. Das Gericht soll gewöhnlich im Haag zusammentreten; doch kann dies mit Zustimmung der streitenden Parteien auch anderswo geschehen. Auch andere als die Signatarmächte können ein solches Schiedsgericht anrufen. Ein permanenter Rath, bestehend aus den im Haag residirenden diplomatischen Vertretern der Signatarmächte und dem holländischen Minister des Aeußeren als Vorsitzendem, wird im Haag constituirt werden. Dieser Rath wird das permanente Bureau errichten, organisiren, dirigiren und controliren und die weiteren durch das Schiedsgerichtswesen bedingten diplomatischen Verhandlungen führen.

Kapitel 6 regelt die Einzelheiten des Schiedsgerichtsverfahrens. Es ist daraus hervorzuheben, daß das Tribunal die Sprache seiner Verhandlungen selbst wählt, daß die Verhandlungen des Tribunals nicht öffentliche sind, daß jeder Beschluß durch Majorität angenommen wird, daß das durch Stimmenmehrheit gewonnene Urtheil schriftlich zu begründen ist und daß dieses Urtheil in öffentlicher Sitzung in Gegenwart der Vertreter und des Rechtsbeistandes der Parteien vorzulesen ist. Revision gegen dieses Urtheil ist nur zulässig für den Fall, wenn eine neue Thatsache entdeckt wird, welche geeignet ist, einen entscheidenden Einfluß auf das Urtheil auszuüben.

Es läßt sich annehmen, daß diese Vorschläge die Genehmigung des Plenums finden werden, zumal bei jeder entscheidenden Bestimmung der Zusatz anzutreffen ist: „Wenn es die Umstände gestatten", ein Zusatz, der es also jeder Macht freistellt, die schiedsgerichtliche Regelung abzulehnen. Indeß wird sich nicht verkennen lassen, daß, wenn die Institution des permanenten internationalen Schiedsgerichtes erst besteht, auf ihre Anrufung ein gewisser moralischer Druck hinwirken wird.

Politische Uebersicht.

Danzig, 14. Juli.

Hamburg und die Kanalgegner.

Herr v. Miquel soll in den letzten Tagen, bevor er nach Ems zum Kurgebrauch abfuhr, in Bezug auf die Kanalvorlage geäußert haben: „Es wird sich schon machen lassen". Mit Herrn v. Miquel war auch die gesammte Presse der Meinung, daß die Sache mit dem Kanal „sich jetzt schon machen" würde. Die Gegner indeß ruhen nicht. Auf der ganzen agrarisch-conservativen Linie wird nach wie vor mit verstärkter Kraft gearbeitet und es kommt jetzt ein von den extremen Agrariern mit Beifall begrüßter Bundesgenosse in Hamburg zu Hilfe: der Verein der Hamburger Rheder, die Hamburger Handelskammer und auch ein Theil der Hamburger Presse. Sie verlangen die Vertiefung des Dortmund-Emskanals um einen Meter. Insbesondere tritt der „Hamb. Corresp." in einem langen Leitartikel für die Nordlinie, d. h. für die Küstenlinie, ein. Der „Hamb. Corresp." meint, daß für dieses Project eine große Mehrheit sich finden würde, während die Chancen des Mittellandkanals entschieden zweifelhaft seien. Auch die „Correspondenz des Bundes der Landwirthe" tritt entschieden für den Küstenkanal ein, der in militärischer Beziehung von Wichtigkeit und als eine nothwendige Fortsetzung des Nordostsee-Kanals im Sinne Bismarcks anzusehen sei.

Das Wochenblatt des Bundes der Landwirthe, welches heute angekommen ist, hat auch wieder entschieden Muth gefaßt. Es behauptet, daß eine Reihe von Abgeordneten, die bis jetzt vielleicht noch zweifelhaft gewesen sein dürften, ausgesprochene Kanalgegner geworden sind, und es ruft an der Spitze des Blattes seinen Freunden zu:

„Den Hunderttausenden unserer Freunde im Lande aber glauben wir getrost zurufen zu können: „Bange machen gilt nicht!" Die Kanalvorlage in ihrer jetzigen Gestalt wird vom Abgeordnetenhause nicht angenommen werden! Es wird den Kanalwünschen der Regierung in ihrer einseitigen Gestaltung, wie sie dieselben geltend gemacht hat, sich auf keinen Fall unterwerfen! Sollte es darüber zur Auflösung des Abgeordnetenhauses kommen, so würde dies den zuverlässigen Freunden der deutschen Landwirthschaft nur erwünscht sein können, weil es ihnen die Gelegenheit bieten würde, eine Reihe von angeblich „guten Freunden" der Landwirthschaft durch bessere und zuverlässigere Männer zu ersetzen!"

Die Kanalvorlage in ihrer jetzigen Gestalt wird nicht angenommen — sagt das Bundesblatt. Auch dies zeigt, daß die extremen Agrarier sich auf die Seite Hamburgs schlagen. Das ist überaus charakteristisch! Gerade diese Linie wäre für den Osten sehr viel mehr „ein Einfallthor" für Getreide, als der Mittellandkanal!

Kurzum — die Parole ist: vor allem jetzt gegen den letzteren. Zeit gewonnen, alles gewonnen. Der Schluß des Rufs an die Hundertausende unserer Freunde ist nichts als eine Drohung an

Sein Recht?

Roman von Elisabeth Gnade.

50) [Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung und Schluß.)

Endlich hatte Anton, der immer Rücksichtsvolle, sich ohne Gewaltsamkeit frei machen können und ging schnellen Schrittes zwischen den Feldern hin. Der Weg war fest und trocken; Reif lag auf den tieferen Stellen, und hier und da splitterte dünnes Eis unter Antons Fuß. Er bot das Gesicht dem Winde dar und spürte doch nichts davon, denn in seiner Seele brannte der Brief, den er vor einer Stunde gefunden.

In einer nicht täglich benutzten, aber unverschlossenen Schublade, die Anton aufzog, um sich für den kalten Gang sein Halstuch herauszuholen, hatte der Brief gelegen. Ein paar große Blätter — wie aus einer Schreibmappe gerissen — mit unregelmäßig ineinanderlaufenden, undeutlichen Schriftzügen bedeckt. Anton hatte verständnißlos auf die Wirrniß hingestarrt, bis es ihm plötzlich schneidend durch den Sinn fuhr: So schreibt jemand, der nicht sehen kann, was er schreibt. Und dann hatten einzelne Worte und Sätze sich ihm entgegengedrängt, und verzweiflungsvoll hatte er aufgestöhnt: Gerhards Abschied! — Die Luft im Zimmer war ihm zu eng geworden; er hatte die Blätter aufgerafft, zu sich gesteckt und mit ihnen fortflüchten wollen, um sie irgendwo draußen in Einsamkeit zu lesen.

Jetzt blieb er stehen, um sich zu überzeugen, daß sie noch sicher in seiner Brusttasche geborgen waren, und ging dann mit starken Schritten weiter: der Unglücksstelle zu. Es geschah ohne bewußte Ueberlegung, wie von selbst, als ob Gerhards Vermächtniß an keinem anderen Ort entgegengenommen werden konnte.

Da war er — warf kaum einen Blick auf das an den Rändern auch schon gefrorene Bruch, horchte nicht auf das Sausen in den Wipfeln, sondern setzte sich und holte mit unsicher hastenden Fingern die Bogen hervor.

Hier war er freilich sicher, von niemandem gestört zu werden: denn die Gutsleute machten gerne einen kleinen Umweg, wenn sie vorüber mußten.

Mit schmerzlicher Mühe suchte Anton Wort für Wort und Satz für Satz zu entziffern, ohne die Aufeinanderfolge der letzteren immer feststellen zu können.

„Mein guter Bruder — ich muß gehen, aber ich will nicht gehen, ohne Abschied von dir genommen zu haben — — —

Nicht wahr, guter Anton, deine Wachsamkeit ist jetzt eingeschlafen? — Du verfolgst mich nicht mehr, du traust mir, du denkst, ich hätte mich an mein Leben gewöhnt? — — — — — — — — —

Ja, ja, ganz richtig, lieber Anton, es war so weit — beinahe. — Weißt du noch, wie ich zu dir sagte: Wenn ich mich jemals mit meinem Unglück häuslich einrichten lerne, dann werde ich erst ganz elend sein?

— — — Es war so weit — beinahe.

— — — — Denkst du noch an die Stunde und an alles — das Leben hat mir Recht gegeben, Anton — Schritt für Schritt und Punkt für Punkt —

— — — — Sorge auch für meinen Hund, ja? Das alte, treue Thier — — — —

Du hast es gut gemeint, Anton, aber es wäre viel besser für uns alle drei gewesen, wenn ich damals — eine Minute später — zerschmettert auf der Straße gelegen hätte. —

— — — Das arme, gute Kind — grüße sie noch vielmals — nein, sie soll ja keine Ahnung haben — sage ihr nichts — nichts — ihr Weg soll ganz hell sein.

— — — — — Sieh, damals war schon alles überwunden: der Kampf — das letzte Anklammern an Dasein und Bewußtsein — das feige Zurückschaudern vor dem Augenblick des Sturzes — — — und jetzt muß ich alles noch einmal durchmachen — und meine Nerven sind furchtbar geschwächt seitdem. — — —

— — — — Anton, ich war vielleicht keine große, aber immerhin eine echte Künstlernatur. — Doch schade drum, nein? — — —

— — — Das stille, schwarze, tiefe Bialyblot — da will ich — —

Werde ich's auch fertig bringen? Werde ich auch?

Untertauchen — untersinken — ungestört schlafen können — du weißt: ich schlafe immer so schlecht — —

Die alten, lieben, heimathlichen Kiefern werden über mir sausen, ich will keinen anderen Grabgesang —

— — — Meine Bilder und Skizzen, Anton, gieb irgend wohin, wo sie nicht ganz versteckt sind, vielleicht an ein — — —

Mir graut vor dem, was ich in diesen letzten zwei Jahren geworden bin —

— Anton, Anton, treuer Anton, du hast es gut gemeint, aber du warst im Unrecht — —

— — — Ein Glück, daß der Blitz kam, der mir bis auf den Grund der Seele fuhr — —

Du hast wohl gedacht, ich hätte es nicht verstanden?

Doch — doch — ich verstand alles, Anton. Ich wurde wieder klar und scharfsinnig daran — —.

— — — Begreifst du, Anton: Vorher war ich mir so unglücklich und so beklagenswerth erschienen, daß ich Eure Hingebung und Aufopferung wie etwas Selbstverständliches entgegennahm. Ich sog Euer Leben ganz ohne Gewissensvorwurf in mich hinein — — — —

— — — Ich, der Kranke, das Leben von zwei Gesunden! —

Furchtbar! — Unsinnig! — Ungeheuerlich! — Mörderisch! —

Dazu hat der Kranke kein Recht. Aber sein Recht ist es, sich still davon zu heben —

Daran soll ihm keiner rühren —

Nur der Entschluß, der Entschluß!

Vielleicht morgen — —

— — — Nein, besser übermorgen. Du sagtest doch, daß du nach der Stadt wolltest. Fahre nur, tummle und mühe dich für unser Wohl, du guter Mensch. Wenn du zurückkommst, ist es hoffentlich vorbei, und du findest nur später mal, zufällig, diesen Brief.

— — — — Anton, manchmal ist es mir auch, als würde meine Denkkraft lahmer und schwerfälliger — mir ist —

— — Anton, Anton, es würde gewiß fürchterlich enden mit mir, wenn ich's abwarten wollte — — —

— — — — Wirst du auch lesen können? Es ist wohl ein unergründlicher Mischmasch? Ich gebe mir zwar große Mühe, aber — — —

— — Ich hoffe, ich finde die Kraft, Mathy ganz einfach Lebewohl zu sagen — ganz alltäglich. Sie soll es nicht merken an dem letzten Kuß, den ich auf ihr liebes, feines, seidiges Haar drücke — daß es der letzte ist — —

— — — Die Süße — wie schlecht hab ich sie oft behandelt, — wie hat sie sich immer bemüht — die Einzige! — — Nun, ich gehe ja schon — ich gehe ja — — — — — — — — — — — —

Nicht wahr, der Mann ist gut? Du kannst ihn ja sehen. Nicht wahr, man darf Vertrauen zu ihm haben? — — —

— — — — Sie konnte gewiß nichts dafür, daß es so über sie gekommen ist — — es war rührend — — —

— — — Ja, ich bin wieder klar- und scharfsichtig daran geworden —

— — — — — Mir war, als sähe ich mit meinen klar und scharf gewordenen Seelenaugen eine dicke schwarze Wolke über dem Hause lagern. Die Wolke senkte sich tiefer und tiefer und hüllte alle ein, die im Hause wohnten. Sie wandelten unter ihrem Schatten, sie konnten nicht mehr frei athmen; die Wolke war wie etwas Körperliches, das ihnen ganz schwer auf der Brust und über der Stirne lag. Die Wolke entlud sich nie in fruchtbarem Regen, sie erquickte kein durstiges Feld, sie hing eben nur tief herunter und verdüsterte jede Aussicht. — — — — — — — —

— — — — Die Wolke war ich. Meine Krankheit. Mein Dasein.

— — — — — Und dann dachte ich mich weg —

Da war mit einem Male die Wolke verschwunden — der Himmel blau — die Landschaft hell — alles klar und frei — so verblüffend klar und frei geworden! — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — —

Du wirst, wenn ich todt bin, aus einer Thätigkeit, die garnicht für dich paßte, die du nur aus Liebe zu mir auf dich genommen hattest — du wirst in deinen Lehrberuf zurückkehren.

In deine Atmosphäre — in dein Element. —

— — — — — — — — — — — — — — — —

Mathy wird, sobald sie kann, das öde, stille Haus an der Grenze der Tuchler Haide verlassen; der Mann, dem sie ihre Liebe bewußtlos entgegenstammelt, wird sie in eine schönere, freiere, wärmere Welt führen —

Mathy wird glücklich sein — ihr ganzes Wesen

die Adresse derjenigen conservativen Abgeordneten, welche es etwa wagen sollten, für den Mittellandkanal zu stimmen.

Der fliegende Gerichtsstand der Presse.

Gegen den durch den zweiten Strafsenat des Reichsgerichts im Jahre 1892 eingeführten fliegenden Gerichtsstand der Presse wenden sich mit bemerkenswerther Entschiedenheit die **Hamburger Gerichte.** Die Vorsitzenden des deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes in Hamburg, von Pein, Schneider und Schack, hatten gegen den Verleger und Redacteur der „Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus" in Berlin wegen eines aus der „Kaufm. Rundsch." übernommenen Artikels, der die Agitation und das Geschäftsgebahren des deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes einer Kritik unterzog, Privatklage erhoben. Das Schöffengericht in Hamburg hat am 13. Mai d. J. den Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens wegen Unzuständigkeit des Gerichts abgelehnt. In dem dem Beklagten zugestellten Beschluß heißt es: „Im Gegensatz zu der anderwärts in der Rechtsprechung hervorgetretenen Anschauung wird diesseits daran festgehalten, daß bei Preßdelicten als Thatort derjenige anzusehen ist, an welchem die betreffende Zeitung oder dergleichen erscheint. Dies ist im vorliegenden Falle Berlin." Das Landgericht in Hamburg hat nun die von den Klägern gegen diesen Beschluß erhobene Beschwerde am 6. Juli als unbegründet und unter Belastung der Privatkläger mit den Kosten abgewiesen. In der Begründung des Beschlusses des Landgerichts wird gesagt: „Das Gericht steht auf dem neuerdings von v. Stenglein (Deutsche Juristenzeitung 1898 S. 500 ff.) vertretenen Standpunkt, daß in den Fällen des § 186 und 200 des Strafgesetzbuches das Gesetz in die Verbreitung der Schrift das entscheidende Moment gelegt hat. Ort der That ist hiernach für den Herausgeber einer Schrift der Ort, von welchem aus er verbreitet, nicht derjenige, wohin zufällig die verbreitete Druckschrift gelangt. Im vorliegenden Falle aber ist ersterer Ort Berlin, nicht Hamburg. Eventuell würden dafür keine genügenden Anhaltspunkte gegeben sein, daß der Herausgeber den Willen oder das Bewußtsein gehabt hat, daß die genannten „Mittheilungen" nach Hamburg versendet werden. Die Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens seitens des Amtsgerichts war hiernach gerechtfertigt."

Die Fälle, in denen die Gerichte der Entscheidung des Reichsgerichts nicht gefolgt sind, sind bisher leider vereinzelt geblieben. In der Mehrzahl haben die Gerichte diese Entscheidung als maßgebend angesehen, insbesondere die sächsischen Gerichte, wie erst kürzlich der Prozeß gegen den „Vorwärts" wegen Beleidigung der Redacteure des „Dresd. Journals" gezeigt hat. Unter dieser beklagenswerthen Rechtsunsicherheit haben die Blätter aller Parteirichtungen zu leiden. Dringend zu wünschen wäre es, daß der von der freisinnigen Volkspartei eingebrachte Gesetzentwurf, welcher die Sache im Sinne der Entscheidung der Hamburger Gerichte klarstellt, sobald wie möglich nach Wiederaufnahme der Sitzungen zur Verhandlung kommt. Einem einmüthigen Votum des Reichstages gegenüber würde der Bundesrath schwerlich sein Veto einlegen.

Eine „nationale Volkshochschule"!

Seit zehn Jahren haben die Richtungen und Parteibildungen im antisemitischen Lager eine solche Mannigfaltigkeit aufzuweisen, daß selbst der mit den betreffenden Verhältnissen einigermaßen Vertraute Mühe hat, sich zurechtzufinden. Eine Schöpfung jüngsten Datums ist die Gruppe Prof. Förster-Hans v. Mosch-Dr. Böckel. Mit den ersten beiden Herren, die sich als Todfeinde „des Junkerthums" aufspielen (wir erinnern nur an den Zusammenstoß im Wahlkreise Neustettin), hat sich derselbe Böckel zusammengethan, der, seitdem er in seiner hessischen Heimath abgewirthschaftet hat, im Dienste des „von Junker" geleiteten Bundes der Landwirthe steht.

Diese Trias will nun zeigen, daß sie mehr zu leisten vermag, als die üblichen antisemitischen „Führer"; sie will eine „nationale Volkshochschule" ins Leben rufen. Der Plan, so heißt es in der „Deutschen Reform", werde im Kreise hervorragender nationalgesinnter Männer erwogen. Aufgabe dieses Bildungsinstituts sei es, die Kenntniß unseres deutschen Geistes- und Culturlebens in die weitesten Kreise, auch der wenig Bemittelten, zu tragen.

Die Herren ignoriren es, daß, abgesehen von anderen älteren und bewährten Einrichtungen auf diesem Gebiete, eine Reihe „hervorragender national gesinnter" Männer damit beschäftigt sind, die von ihnen begründeten volksthümlichen Hochschulcurse weiter auszugestalten. Wie motiviren die Herren Förster, v. Mosch und Böckel ihr Vorgehen? Von jüdisch-liberaler Seite würden seit langer Zeit große Anstrengungen gemacht, das Volksbildungswesen ganz in die Hand zu bekommen. Große Summen würden von „reichen Juden für diese Zwecke geopfert". (Schade, daß die Herren nicht angeben, wo und durch wen das geschieht.) Deshalb ergehe an alle wahrhaft gebildeten und deutschdenkenden Männer und Frauen der Ruf, sich für das geplante Unternehmen zu interessiren und zu weiterer Verständigung sich an die Redaction der „Reform" oder an den Abg. Böckel zu wenden etc.

Es handelt sich — hier wird wieder einmal mit dem Worte „national" Mißbrauch getrieben — um ein rein antisemitisches Project!

Wird den Professoren Waldeyer, Schmoller und den anderen Leuchten der Wissenschaft, welche der Idee der volksthümlichen Hochschulcurse ihre Kräfte widmen, nicht bange ob der ihnen drohenden Concurrenz?! Man darf neugierig darauf sein, aus welchen Kreisen sich wohl die Docenten der antisemitischen „Volkshochschule" recrutiren werden, vorausgesetzt, daß es überhaupt zur Verwirklichung des Planes kommt, die Wissenschaft in antisemitischem Sinne zu popularisiren. Sehr wahrscheinlich aber werden die Herren sich gar zu bald von der Unausführbarkeit der Sache überzeugen und bei ihrer bisherigen Methode verharren, indem sie die „antisemitische Wissenschaft" agitatorisch zu verbreiten suchen.

Alte abgebrauchte Kampfesmittel.

Um die Nationalliberalen zur „Zuchthausvorlage" zu bekehren, werden zur Abwechselung wieder einmal die Parteien in staatserhaltende und reichsfeindliche gegliedert. „Geben die Nationalliberalen gegenüber der Vorlage ihre Oppositionsstellung nicht auf, so haben sie ihre Existenzberechtigung als staatserhaltende Partei verwirkt" (!!), so schreibt das Hauptorgan der sächsischen Reactionäre, die „Dresd. Nachr.", am Schlusse eines besonders gegen den Abg. Bassermann gerichteten Artikels, der „als Wortführer der großen Mehrheit der Partei mit den Vertretern der rothen Internationale an ein und demselben Strange zieht". Daß diese Drohung einen besonderen Eindruck machen wird, ist nun zwar nicht anzunehmen; dazu ist diese alte verbrauchte Kampfesart doch gar zu abgeschmackt. Bezeichnend aber ist, daß dem nach Herrn v. Frege „beliebtesten Blatte" Sachsens auch das schäbigste Mittel in der Bekämpfung der Gegner gut genug ist. Das Recht, einer Partei ihren staatserhaltenden Charakter abzusprechen, hat aber ein Blatt, das während der Regierung Kaiser Friedrichs die bekannten Schmähartikel veröffentlichte, bei allen anständigen Leuten, gleichviel welcher Parteirichtung, ein für alle Mal verwirkt. Die „Berl. Neuest. Nachr.", denen man einen Mangel an Entschiedenheit in der Befürwortung der „Zuchthaus-Vorlage" gewiß nicht nachsagen kann, nehmen von dem Artikel des sächsischen Blattes gleichfalls Notiz. Sie hüten sich aber wohl, dies obenerwähnte Urtheil der „Dresd. Nachr." auch nur zu citiren, sie beschränken sich auf eine Wiedergabe einer Aeußerung Treitschkes aus dem Jahre 1878 zu Gunsten des Ausnahmegesetzes gegen die Socialdemokratie und die Bemerkung, daß dieselbe auch heute noch zutreffe. Die perfide Schlußfolgerung des sächsischen reactionären Organes findet also nicht einmal Beifall bei dem Organe des Centralverbandes deutscher Industrieller. Das genügt.

„Kuhhandel."

Die Coalition zwischen Centrum und Socialdemokratie in Baiern, die nach dem gestrigen Bericht auch „nicht nach dem Geschmack" des rheinischen Hauptorgans des Centrums war, hat bekanntlich zur Folge gehabt, daß das Centrum in der künftigen baierischen Kammer eine Stimme Mehrheit (81 von 159) haben wird. Die Socialdemokraten gewinnen zu ihren bisherigen fünf Sitzen noch sechs. Waren sie bisher das Zünglein an der Waage, so sind sie jetzt vom Centrum abhängig; und so paßt auf den demokratischen Socialismus in Baiern die alte Weisheit: „Sein Naschen bracht ihn mördrisch um — was er für Zucker angesehn, war größtentheils Arsenikum." aus socialdemokratische Centralorgan giebt sich freilich große Mühe, seinen Leuten klar zu machen, daß es wirklich nicht anders ging, und so wird denn dem Liberalismus erklärt, daß er zwar in Belgien mit der Arbeiterklasse gehe, aber: „In Baiern sind die Liberalen die Stützen der Regierung, Träger der politischen und wirthschaftlichen Reaction u. s. w. Diese anmaßende Herrschaft eines Liberalismus, der seinen Namen täglich schändete, galt es zu brechen." In dem Leitartikel des Centralorgans über die baierischen Landtagswahlen heißt es dann weiter: „In München I, Fürth und Ludwigshafen sind unsere Leute auf den „Kuhhandel" angewiesen; daß sich dabei die wunderbarsten Constellationen ergeben, versteht man leicht; wir wollen auch keineswegs behaupten, daß Compromisse ganz unbedenklich wären." Da ähnliche Aeußerungen aus Centrumsblättern vorliegen, so ist der Katzenjammer bereits eingetreten, und er ist bei dem Organ des Herrn Liebknecht sogar so groß, daß es ganz und gar vergißt, wie sehr es noch vor einem Jahre solche Compromisse direct als Verwässerung der Parteiprincipien, als Sünde wider den Geist der Socialdemokratie in Grund und Boden verketzert hat.

Was übrigens die Majorität von 81 Stimmen betrifft, so wird dieselbe erst dann vorhanden sein, wenn die Socialdemokraten in München und in Speyer für die Centrumsabgeordneten bei der definitiven Abgeordnetenwahl stimmen. Ohne die socialdemokratische Hilfe würde das Centrum, wie die „Nat.-Ztg." hervorhebt, nur 77 Sitze erhalten gegen 82 der anderen Parteien.

Die Volksstimmung in Serbien,

die begreiflicherweise sich unmittelbar nach dem Attentat auf Milan zu Gunsten des Angegriffenen verhielt, beginnt nunmehr, nachdem der Exkönig mit einer so auffälligen Strenge gegen die Radicalen verfährt, ganz bedenklich umzuschlagen. Ja es werden bereits Stimmen laut, die behaupten, das Attentat sei künstlich ins Werk gesetzt, um eine Handhabe zum Vorgehen gegen die mächtige radicale Partei zu bieten. Diese Muthmaßungen gehen zweifellos über das Ziel hinaus, sicher aber bietet der Mordanschlag der Regierung einen willkommenen Anlaß zum Einschreiten gegen den verhaßten Gegner. Es ist bei dem Eifer, den sie in den letzten Tagen in der Verfolgung Verdächtiger gezeigt, nur natürlich, daß man in Serbien mit Sorge an die Tage zurückdenkt, in denen nach der Ermordung des Fürsten Michael Hunderte zum Theil ganz Unschuldiger hingemordet wurden, und fürchtet, ähnliche Tage könnten bevorstehen. Die Zurückberufung des Gesandten in Petersburg, Generals Gruitsch, der einer der Führer der Radicalen ist, hat übrigens nicht nur unter diesen große Erregung hervorgerufen, sondern auch bei vielen Mitgliedern der anderen Parteien. Gruitsch war persona grata am russischen Hofe und man fürchtet, daß seine Abberufung vom Zaren als eine Provocation betrachtet werden wird. Gruitsch ist nicht nur zurückberufen, sondern auch seines Grades für verlustig erklärt und aus den Listen der Armee gestrichen, nicht weil ihm irgend etwas bewiesen, sondern weil er „verdächtig" ist, antidynastische Gefühle zu hegen.

Deutsches Reich.

Berlin, 14. Juli. Die „Berl. Neuest. N." veröffentlichen einen **Briefwechsel** zwischen Vorständen und Vertrauensmännern des **Bundes der Landwirthe** in Posen mit dem freiconservativen Landtagsabgeordneten v. Tiedemann. Die Vorstände und Vertrauensmänner schrieben an v. Tiedemann, daß sie ihn ersuchten, gegen die Kanal-Vorlage zu stimmen. Der Ausbau des Mittelland-Kanals sei für die gesammte deutsche Landwirthschaft eine große Gefahr, welche durch kein Argument der Kanalfreunde widerlegt werden könne. „Aus dieser Erwägung heraus", heißt es in dem Berichte weiter, ersuchen wir Ew. Hochwohlgeboren dringend, stricte gegen die Kanalvorlage zu stimmen. Es genügt nicht Stimmenthaltung." — Der Abgeordnete v. Tiedemann antwortete darauf sehr ausführlich. Am Schlusse seines Schreibens sagt er: Ich antworte auf diese Bemerkungen nur, weil es mir nur darauf ankommt, der Ansicht entgegen zu treten, als ob die gesammte deutsche Landwirthschaft ein Interesse an der Verwerfung der Kanalvorlage habe. Für meinen Wahlkreis trifft das nach meiner Ueberzeugung jedenfalls nicht zu. Ich werde für die Kanalvorlage stimmen, in der festen Zuversicht, damit meinen landwirthschaftlichen Wählern einen Dienst zu leisten. (Herr v. Tiedemann, der kürzlich in den Ruhestand getretene bisherige Regierungspräsident in Bromberg, ist für das Abgeordnetenhaus im Wahlkreise Schubin-Inowrazlaw-Strelno, für den Reichstag bekanntlich in Bromberg, dort unter einmüthiger Mitwirkung der Liberalen gewählt.)

Berlin, 14. Juli. Das **Landgericht** Berlin verurtheilte gestern vier Arbeiter, die bei der Maifeier Prügeleien mit arbeitenden Steinsetzern angefangen hatten, zu sechs oder neun Monaten Gefängniß.

* **[Nicht müde.]** Den Angaben über Amtsmüdigkeit des Finanzministers treten die Herrn v. Miquel nahestehenden „Berl. Pol. Nachr." jetzt entgegen: „Es sind äußere Anzeichen von Müdigkeit an Herrn Dr. v. Miquel in den letzten Monaten weniger denn je wahrzunehmen gewesen." In Erinnerung bringen möchten wir nur, daß die Nachricht von der „Amtsmüdigkeit" Miquels aus der conservativen „Schles. Ztg." herstammt. Dies scheinen die „Berl. Pol. Nachr." übersehen zu haben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 12. Juli. Hier wurde heute Abend ein Mann verhaftet, der im Gasthaus einen blankgeschliffenen, scharfen Dolch zeigte und erklärte, daß er diese Waffe, ehe 14 Tage vorüber wären, tief in Dr. Luegers Herz stecken werde.

Prag, 14. Juli. In einer zum Zwecke der Stellungnahme zur Sonntagsruhe abgehaltenen **Versammlung von Handlungsgehilfen**, in welcher die nationale Partei stark vertreten war, entstand bei dem Verlesen deutscher Telegramme aus Wien und Eger eine **Rauferei**. Der Versammlungssaal wurde durch Wachtmannschaften geräumt. Die Excedenten wurden verhaftet.

Frankreich.

Paris, 14. Juli. Dem „Figaro" zufolge werde in Sachen Pellieux' zu einer ergänzenden Untersuchung geschritten werden. — Wie die Blätter melden, wird der **Prozeß Dreyfus** im großen Saale des Gymnasiums abgehalten werden.

Paris, 12. Juli. Ein amerikanisches Blatt, welches an Zola die Bitte gerichtet hatte, er möge ihm einen Bericht über den Dreyfusprozeß in Rennes liefern, erhielt hierauf von Zola die Antwort, daß er dies nicht thun werde, selbst wenn man ihm **10 Millionen Dollars** hierfür bieten würde.

Paris, 13. Juli. Wie dem „Petite Parisien" aus Lille gemeldet wird, nahmen die Kundgebungen dort gestern Abend einen ernsteren Charakter an. Die Fenster der Kirche Sainte Catherine wurden eingeworfen, ebenso wurden auf das Waisenhaus St. Vincent de Paul Steine geschleudert. Die Polizei mußte mit dem Säbel auf die **Manifestanten** einhauen, deren Zahl **3000 bis 4000** betrug. Vor der Erziehungsanstalt der Schulbrüder wurden die Polizisten mit Flaschen und anderen Gegenständen beworfen.

Rußland.

Petersburg, 12. Juli. Die Leiche des verstorbenen Großfürsten Georg dürfte im Laufe der nächsten Woche in Petersburg eintreffen und in der Peter-Paulsfestung beigesetzt werden.

Petersburg, 12. Juli. Mit Rücksicht auf den schweren Verlust, der das Kaiserhaus und ganz Rußland getroffen hat, wird von allen festlichen Veranstaltungen, welche zu Ehren des deutschen Schulschiffes „Charlotte" vorbereitet waren, Abstand genommen werden. Heute stattete der Commandant der „Charlotte", Capitän zur See Büllers, dem deutschen Botschafter Fürsten v. Radolin und den Spitzen der russischen Marinebehörden Besuche ab. Fürst Radolin erwiderte alsbald in Begleitung des Legationssecretärs Grafen Brockdorff-Rantzau und des Militär-Attachés Major Lauenstein den Besuch an Bord der „Charlotte".

* **[Zur Frauenfrage in Rußland.]** Die Lage der den niederen Ständen angehörigen russischen Frau bespricht eine Petersburger Correspondenz

---

wird sich wonnig strecken und ausbreiten im Sonnenschein. — — — —

Sie werden miteinander Musik machen und schöne, traurige Lieder singen —

In der Kunst und in der Phantasie liebte das gute, süße Kind ja alles Tragische am meisten —

— — — — — Rinkowo wirst du verkaufen; es macht Euch dann keine Sorgen mehr, es war ja nur als ein Asyl für mich noch von Werth — —

— — — Und dann ist alles gut, alles in Ordnung — — —

— — — — — sobald ich nur den einen einzigen Punkt weggedacht habe: mich selber.

— — — — — Und ich kann schlafen — das fürchterliche Bohren im Hinterkopf hört auf und die ewige Angst und Unruhe — — —

— — — — Anton, ich bin im Recht."

Anton ließ die Blätter sinken.

Eine trostlose, hoffnungslose Traurigkeit, wie er sie niemals empfunden, schnürte ihm die Brust zusammen und stieg ihm siedend heiß zu den Augen.

Was Gerhard da erkannt und hingeschrieben hatte — wie sich alles nach seinem Tode gestalten würde — das war ja so furchtbar, so unerbittlich, so schneidend wahr!

Anton ließ seine Hände schlaff zwischen den Knieen niedersinken; der Kopf sank ihm herab, eine Bitterkeit ohne gleichen kam über ihn.

Das habe ich erreicht; so stehe ich jetzt vor meinem Werk. Als Vorsehung habe ich mich aufgespielt, alle Unheilsfäden habe ich geschürzt, alle! Ich war der Blinde, ich alter, täppischer Narr, mit meiner ungeschickten, einsichtslosen Liebe. Weshalb hab ich nicht die plumpen Hände davon gelassen? Wer vermag das Schicksal anderer so zu ergründen, daß es ihnen zum Segen gereicht, wenn er hineingreift?

Gerhard, mein einziger Bruder, ja, ja, ich habe es gut gemeint, aber hier bin ich am Ende und kann nur sagen:

Alles war schlecht gethan!

— — — — — — — — — — — —

Der Wald rauschte über ihm; sonst nah und fern kein Laut.

— — — — — — — — — — —

Mein Gott, stöhnte der geschlagene Mensch, was soll aus mir werden? Wie soll ich weiter leben mit der Last dieser Erkenntniß.

— — — Er versank in schweres Sinnen, das Sinnen wurde zum inbrünstigen Gebet und das Gebet zum Rettungsanker. Endlich erhob Anton den Kopf, und sein Blick ging über das Wasser hin, als könnte er noch Zwiesprache mit dem Haupte des Todten halten.

Geliebter Gerhard, nein, nein, du warst doch nicht im Recht. Du verlorst nur den Schlüssel zu deinem Lebensgange und deinem Lebensräthsel aus den Händen, als du Gott verloren hattest. Nicht Blindheit, sondern Gottentfremdung war dein Schicksal.

Es giebt Kranke, Duldende, Entsagende, die den Werth des Lebens auch unter Leiden bestätigen, und sie üben tiefe Wirkungen aus; sie werden auf ganz schlichte, unscheinbare Weise Führer und Vorbild für andere.

Wenn du noch reden könntest, du Lieber — du würdest mich wieder an dein Talent erinnern, an deine Ausnahmestellung als Maler. Aber der Künstler ist nicht nur Künstler: vor Gott steht er zuerst als Mensch, und vom Menschen muß noch etwas übrig bleiben, wenn man ihm sein Künstlerthum raubt: innerer Halt, sittliches Pflichtbewußtsein. Das Leben als Aufgabe aus der Hand der Vorsehung nehmen — bis zum letzten Athemzuge und unter allen gegebenen Bedingungen an ihrer Erfüllung arbeiten! — Nicht selber Gegenbedingungen machen, nicht plötzlich alle Werkzeuge fallen lassen und sich beklagen: so kann ich nicht!

Was sollte daraus werden — der Einzelne kann doch nicht willkürlich entscheiden dürfen — selbst wenn die Folgerungen des Lebens für ihn und andere noch so traurig sind!

Gerhard, es ist doch wahr und bleibt in Ewigkeit wahr: Denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen.

Er wird dir gütig und gnädig sein, du armer, Kranker, aber im Recht — nein, im Recht bist du nicht gewesen.

Vermischtes.

Recherchen nach dem Raubmörder Goenczi.

Berlin, 13. Juli. Die Nachforschungen nach dem Verbleib des Raubmörders Goenczi, welcher bekanntlich im Monat August 1897 die Frau Schultze und ihre Stieftochter ermordete, sind dauernd fortgesetzt worden, bis jetzt leider ohne positives Ergebniß. — Auf Grund neuer und umfassender Erhebungen der Criminalpolizei ist nun eine Bekanntmachung verfaßt worden, welche in eine große Anzahl fremder Sprachen übertragen worden ist. Diese Bekanntmachung ist sämmtlichen deutschen Consulaten in deutscher und in einer großen Anzahl von Exemplaren in der betreffenden Landessprache mit der Bitte zugestellt worden, dieselbe durch ihre Agenturen, Dependenzen und Vertrauenspersonen, durch Aushängen in den Clubs deutscher und österreichisch-ungarischer Unterthanen und durch Mittheilungen an die Polizeibehörden und wichtigsten Zeitungen zu verbreiten. Die Bekanntmachung trägt ein ausgezeichnet gelungenes Portrait des Mörders und seiner Frau an der Spitze. Es heißt in derselben:

Am 23. August 1897 wurde die Wittwe Auguste Schultze, geb. Lutze, und ihre Stieftochter Clara Schultze in ihrem Hause Königgrätzerstraße 35 zu Berlin ermordet aufgefunden. Die beiden Frauen sind mittels scharfer und schwerer Instrumente durch Schläge auf den Kopf getödtet, die Leichname demnächst mit schwarzer Wachsleinwand umwickelt, die Umhüllungen mit Bindfaden fest zusammengeschnürt und beide Leichname in genagelte Kisten verpackt, im Keller des genannten Hauses durch darauf geschaufelte Erde versteckt worden. — Der That dringend verdächtig ist der Schuhmacher und Schuhwaarenhändler Josef Goenczi, am 2. Juli 1852 zu Maros-Varsahely im Siebenbürgen geboren, österreichischer Staatsangehöriger. Goenczi spricht deutsch, ungarisch, rumänisch und polnisch. (Dann folgt eine genaue Personenbeschreibung des Goenczi und seiner Ehefrau.)

Für die Ergreifung des Goenczi haben die Gerichtsbehörden eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt.

* **[Die unglücklichen Tage des Jahres.]** Ueber die Auffindung eines merkwürdigen Manuscripts in einem Bauernhause in Pottschach berichtet die „Zeitschrift für österreichische Volkskunde": Unter den Hausschriften fand sich hier ein modriges Blatt, auf dem mit noch etwas leserlicher Handschrift eine genaue Beschreibung der Unglückstage des Jahres verzeichnet war. Besonderes Interesse erhält sie dadurch, weil diese Aufzeichnungen anscheinend einer alten gedruckten Quelle nachgeschrieben worden sind. Nach dem Papier und der Handschrift zu urtheilen, stammt das Blatt aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Die Beschreibung beginnt: „Als nehmlich 42 Tage sind unglücklich in dem ganzen Jahr, wie solches ein griechischer Autor bezeuget als welcher an denen her nachgesetzten Tagen krank wird, komet nicht leicht dafon." Es folgt dann die Aufzählung der 42 Tage. Im Januar werden am meisten Unglückstage angegeben, nämlich 6, im April 5, im Juni und Oktober aber nur zwei. Durchschnittlich giebt es 4 Unglückstage in jedem Monat. Es heißt dann weiter, „so ein Kind in diesen Dagen gebohren wird bleibt nicht lang beim Leben", oder wenn es leben bleibt, wird es armselig und elend. Wer sich in diesen Tagen verheirathet, die verlassen gern einander und „leben in Streit und Armut". Keine Reise, kein Bau soll in diesen Tagen angefangen, nichts gesäet oder gepflanzt werden, denn „man fangt an was man wihl, komt alles zu schaden". Drei Tage giebt es, die als ganz besonders unglückbringend gelten. Das ist „der 1. April, denn da ist Judas der Verräther geboren, den 1. August ist der Teufel vom Himmel geworfen und den 1. Dezember ist Sodom und Gomorrha versunken". Wer an diesen Tagen geboren ist, „stirbt eines bösen Tods oder wird von der Welt zu schanden und auch selten alt".

Wien, 14. Juli. Von einem Privat-Correspondenten der „Neuen Freien Presse" wird aus Pilsen gemeldet: **20 Schüler** der Pilsener deutschen Gewerbeschule wurden Mittwoch Abend auf dem Rückmarsch von einem Ausfluge in dem schlesischen Dorfe Raitschitz bei Pilsen von etwa **30 tschechischen Knechten mißhandelt.** Mehrere Studenten wurden verletzt. Einen versuchten die Tschechen ins Wasser zu werfen.

des „Rigaer Tageblattes". Sie macht auf eine Senatsentscheidung vom Jahre 1897 aufmerksam, die den Bauernfrauen, die von ihren Männern gröblich mißhandelt und gequält werden, das Recht giebt, von der Gemeindeverwaltung einen besonderen Aufenthaltsschein trotz aller Proteste des Mannes zu verlangen, und verlangt, daß dieser „Eventualschutz" auch den Frauen des sogenannten Kleinbürgerstandes zu Theil werde. „Die verheirathete Kleinbürgerfrau — sagt sie — darf von der Gemeindeverwaltung nur mit Einwilligung und auf ausdrücklichen Antrag des Mannes einen Aufenthaltsschein zum Alleinleben erhalten und zwar auch nur auf die Zeit, die der Mann großmüthig angiebt. Bisweilen ist es ein Jahr, bisweilen sind es auch nur einige Monate, und jedesmal, wenn die Frist dem Ablaufen nahe ist, muß eine neue Erlaubniß des Mannes beigebracht werden. Viele arme Frauen befinden sich hierdurch in dem Zustande einer ewigen Sklaverei. Sie dienen irgendwo oder sie ernähren sich als Wäscherin u. dergl., aber wenn sie aufathmen wollen, daß sie nun einem Leben voll täglicher schwerer Mißhandlungen entronnen sind, so steht hinter ihnen der Mann, gewöhnlich ein arbeitsscheues Subject, daß ihnen den letzten Kopeken auspreßt, um ihn in der Schänke zu vergeuden, denn sonst wird der — besondere Aufenthaltsschein nicht verlängert, und der Mann hat das Recht, zu verlangen, daß ihm seine Frau per Etappe von der Polizei wieder zugestellt wird."

Spanien.

Madrid, 14. Juli. Der **Ministerrath** hielt gestern eine lange Sitzung ab. Wie der Minister des Innern einem Reporter mittheilte, hat der Ministerpräsident Silvela in dieser Sitzung eine Erklärung vorgelegt, welche die Zustimmung der übrigen Minister fand. Es verlautet, die Minister seien sich darüber einig, daß von den Regierungsvorlagen nichts nachgelassen werden dürfe. Den ganzen Abend über waren gestern Gerüchte über eine unmittelbar bevorstehende **Ministerkrisis** verbreitet. Jetzt heißt es, dieselbe sei vorläufig als beseitigt anzusehen.

Serbien.

Belgrad, 14. Juli. Der **Kreisvorsteher** von Sabac-Zivko Angjelic ist verhaftet worden. Derselbe hatte dem Attentäter Knezevic einen Auslandspaß ausgestellt. Auch der radicale Deputirte Uros Brkic wurde in Kladova verhaftet.

Belgrad, 12. Juli. Zu Mitgliedern des Standgerichtes sind ernannt: der Cassationsrath Laza Popovic als Präsident, der Appellationsrichter Marco Giorgievic und der Präsident des Gerichtshofes der Stadt Belgrad Wasa Simic als Beisitzer. In einer radicalen Buchdruckerei wurde das Manuscript einer **Proclamation** gefunden, welche den **Tod König Milans** bekannt geben sollte. — Die bisherigen Ergebnisse der Untersuchung in der Attentatsangelegenheit werden streng geheim gehalten, doch verlautet, **Knesevic** habe alle **Mitschuldigen genannt**, und es sei erwiesen, daß das Attentat lange vorbereitet war, daher erkläre sich die Proclamation mit der Todesnachricht. Heute wurde neu verhaftet der Advocat Mija Martinac. Der Verhaftete Milikovic verbrannte alle Papiere, ehe die Haussuchung durchgeführt wurde.

Coloniales.

* Der Präsident der deutschen Colonialgesellschaft hat dem Vorstande des Vereins „Frauenwohl" in Berlin, der sich an ihn wegen der **Uebersiedlung deutscher Mädchen und Frauen nach Südwestafrika** gewandt hatte, ein Schreiben zugehen lassen, in welchem es heißt:

„Die Colonialgesellschaft hat mit dem k. Gouverneur von Südwestafrika ein bezügliches Abkommen getroffen und stellt die Mittel zur Verfügung, welche zur Ueberführung von Mädchen nach Südwestafrika erforderlich sind. Diese Uebereinkunft ist in einigen Punkten schon, ehe die Reichstagsverhandlung vom 11. März 1899 stattgefunden hat, insofern vervollkommnet worden, als die Bedingungen, unter welchen die Mädchen angenommen und in Dienst gestellt werden, einige Abänderungen zu Gunsten der Mädchen erfahren haben. Die Beihilfe wird diesseits nur unter der Voraussetzung ertheilt, daß es sich um Ueberfahrt entweder von Bräuten, deren Verlobte in Südwestafrika weilen, oder um solche Mädchen handelt, denen eine bestimmte Dienststellung in einer Familie zugewiesen werden kann. Bis jetzt haben sich derartige Stellen nur für Dienstmädchen dargeboten. Sobald angemessene Stellungen auch für Mädchen gebildeter Stände ermittelt werden sollten, würde kein Hinderniß bestehen, auch diesen in gleicher Weise behilflich zu sein. Für eine gesicherte Ueberfahrt der Mädchen ist in allen Fällen Sorge getragen worden."

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 14. Juli.

Wetteraussichten für Sonnabend, 15. Juli, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Wolkig mit Sonnenschein, mäßig warm, meist trocken.

* **[Wassersnoth.]** Eins der Hauptrohre der Prangenauer Wasserleitung, das längs des Hauptbahnhofes läuft, ist heute Morgen um 5 Uhr geplatzt. Das dem Rohr entlaufene Wasser quoll sehr bald aus der Erde heraus und überfluthete nicht nur den Keller des Empfangsgebäudes, sondern auch die Straße, so daß vom Stadthofe Hilfe requirirt werden mußte. Die Dampfspritze eilte daher hinzu und hatte bis gegen 8 Uhr mit Aufsaugen des Wassers zu thun, worauf auch gleich die Reparaturarbeiten begannen. Die Bewohner des Stadttheils am Lazareth hatten in Folge des Rohrbruches heute Vormittag kein Wasser.

* **[Heerdbuch-Auktion.]** Die diesjährige Herbst-Auction der westpreußischen Heerdbuch-Gesellschaft findet in der letzten Septemberwoche in Marienburg statt. Zum Verkauf gelangen Bullen, Kühe und Färsen. Anmeldungen hierzu sind von den Züchtern bei dem Geschäftsführer Herrn Franz Rasch-Zoppot noch vor dem 1. August cr. einzureichen. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

* **[Rückkehr von der Schießübung.]** Nach Beendigung der Schießübungen auf dem Schießplatz bei Hammerstein tritt die 1. Abtheilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 36 am 17. Juli von dort den Rückmarsch nach hier an. Der Rückmarsch findet von Hammerstein über Baldenburg, Rummelsburg, Bütow und Carthaus nach Danzig statt und trifft die Abtheilung am 26. d. wieder in der hiesigen Garnison ein.

* **[Eine große deutsche Winterblumenausstellung]** wird der Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preußischen Staaten Mitte Februar in der Reichshauptstadt veranstalten. Die Beschickung steht allen deutschen Gärtnern frei, es wird aber bedingt, daß alle ausgestellten Pflanzen und abgeschnittenen Blumen vom Aussteller selbst gezogen, d. h. mindestens zur Blüthe gebracht sind. Für die Ausstellung, die sieben Tage dauern soll, stehen die Concertsäle und andere Räume zur Verfügung. Um der Veranstaltung ein großartiges Gepräge zu sichern, sind 20 000 Mark zu Medaillen und Geldpreisen ausgesetzt worden.

* **[Westpr. Fischerei-Verein.]** Den soeben erschienenen „Mittheilungen des Westpr. Fischerei-Vereins" entnehmen wir Folgendes:

Der Herr Regierungs-Präsident in Danzig hat durch Verordnung vom 18. Januar 1899 angeordnet, daß jedes Lachsangelzeug auf der Boje den Namen und Wohnort des Eigenthümers in eingebrannten oder tief eingeschnittenen, deutlich erkennbaren Buchstaben tragen muß. Die Lachsangeln dürfen nur vom 1. Februar bis 1. Oktober jeden Jahres ausgelegt werden. Zuwiderhandelnde verfallen in Strafe. — In den Staatsforsten des Regierungsbezirks Marienwerder sind im Etatsjahr 1898/99 12 Fischottern und 533 Fischreiher erlegt, in den Staatsforsten des Regierungsbezirks Danzig in demselben Jahre 244 Fischreiher. — Der Herr Provinzial-Steuerdirector zu Danzig macht unter dem 6. April 1899 bekannt, daß der Fischereihafen bei Hela nicht eine Zollstraße im Sinne des § 17 des V.-Z.-G. vom 1. Juli 1869 ist und daher die Einfuhr von zollpflichtigen oder verpackten zollfreien Gütern aus dem Auslande in denselben verboten ist. Ausgenommen sind: Fischerfahrzeuge, welche bloß frische Erzeugnisse des Meeres einführen, zum Zwecke der Bergung eingebrachtes Strandgut, Transporte, welchen in besonderen Fällen vor ihrem Beginn die Erlaubniß des Hauptzollamtes Danzig oder der Abfertigungsstelle am Hafenkanal in Neufahrwasser dazu ertheilt worden ist.

* **[Bestellungen auf Zuchtfische.]** Nach einem soeben von dem Vorsitzenden des Westpreußischen Fischereivereins, Herrn Oberbürgermeister Delbrück, ergangenen Handschreiben an die Mitglieder des Westpreußischen Fischereivereins übernimmt der Verein Bestellungen auf Zuchtfische in folgenden Formen:

1. Laichfähige Karpfen in Sätzen à 1 Rogner und 1 Milchner in fischfreie warme Teiche zu setzen; zu liefern im Frühjahr; zu bestellen bis zum 1. April des Empfangjahres, pro Pfund 1 Mk. gerechnet.
2. Einsömmrige Karpfen für Seen, warme Teiche, Flüsse, zu liefern nur im Herbst, zu bestellen bis zum 1. September des Empfangsjahres, pro 100 Stück 5 bis 10 Mk. gerechnet. Zuweilen ist auch ganz junge Karpfenbrut zu erhalten, 7000 zu 20 Mk., zu bestellen bis 1. März des Empfangsjahres.
3. Zweisömmrige Scheihen, in weichgründige Gewässer zu setzen: wie Karpfenbrut.
4. Aalbrut, in weichgründige Gewässer zu setzen; zu liefern im Frühjahr, zu bestellen bis zum 15. Januar des Empfangsjahres, pro 1000 Stück 10 Mk. gerechnet.
5. Zandereier, an Kiesufern in hartgründigen Gewässern von mindestens 5 Meter Tiefe auszulegen; zu bestellen bis 15. März des Empfangjahres, pro 1000 Stück 4 bis 5 Mk. gerechnet (nicht immer erhältlich).
6. Zanderbrut, wie Zandereier, pro 1000 Stück 8 bis 12 Mk. gerechnet.
7. Satzzander, wie Zandereier, zu bestellen bis 1. September, zu liefern im Herbst oder darauffolgenden Frühjahr, das Schock zu 10 bis 15 Mk.
8. Forelleneier in Bruttrögen zu erbrüten und in Bäche zu setzen; zu bestellen bis 1. September des Empfangsjahres, pro 1000 Stück 4 bis 5 Mark gerechnet.
9. Eier der kleinen Maräne, in Selbstauslesern zu erbrüten und in Seen von mindestens 20 Meter Tiefe zu setzen; zu bestellen bis 1. September des Empfangsjahres, pro 1000 Stück 2 Mk. gerechnet.
10. Eier der Madü-Maräne, in Selbstauslesern zu erbrüten und in Seen von mindestens 30 Meter Tiefe oder in fischfreie Teiche zu setzen; zu bestellen bis 1. September des Empfangsjahres, pro 1000 Stück 4 bis 6 Mk. gerechnet.
11. Brut von Forellen, kleinen und Madü-Maränen ist bei der betreffenden Bezugsanstalt bis zum 1. August des Jahres vor dem Empfangsjahre zu bestellen und wird nach Verabredung mit der betreffenden Anstalt im Frühjahr oder im Herbste geliefert, berechnet nach Uebereinkunft mit der Bezugsanstalt (das Tausend 10—20 Mk.).
12. Andere Zuchtfische werden nach Möglichkeit besorgt: Schwarzbarsch, Regenbogenforelle etc.
13. Satzkrebse, in Bäche oder klare Seen mit steinigem Ufer zu setzen, zu bestellen bis 15. März des Empfangsjahres, pro 100 Stück 1 bis 2 Mk. gerechnet.

* **[Neue 50-Pfennigstücke.]** Wir brachten vorgestern die Meldung, daß eine „Abänderung der 50-Pfennigstücke in die Wege geleitet worden sei. Die neuen Münzen sollten fühlbare Ränder erhalten, so daß sie unter starker Abnutzung nicht so sehr wie die bisherigen zu leiden hätten." Daran ist nur richtig, bemerkt hierzu die „Magdb. Ztg.", daß einer vom Schatzsecretär Frhrn. v. Thielmann gegebenen Anregung entsprechend, Versuche mit der Herstellung eines auch äußerlich leichter erkennbaren Fünfzig-Pfennigstückes gemacht sind. Eines dieser Versuchsstücke zeichnet sich durch eine größere Erhöhung des Randschmuckes aus, andere wollen unter Verkleinerung des Durchmessers die Münze durch die größere Dicke und erhabenere Prägung des Averses und Reverses leichter unterscheidbar von den Zehnpfennigstücken machen. Man sollte sich die Schweizer Halbfrancstücke mehr zum Vorbilde nehmen, die gefällig und leicht erkennbar sind. Jedenfalls handelt es sich nur um Versuche, und bis die Neuerung „in die Wege geleitet ist", wird wohl noch einige Zeit vergehen.

-r. **[Gerichtsferien.]** Sowohl bei der Strafkammer als auch beim Schöffengericht haben die Gerichtsferien mit dem heutigen Tage angefangen. Sitzungen finden fortan nur an jedem Montag und Donnerstag statt.

* **[Beamten-Verein.]** Am Mittwoch, den 2. August, wird der preußische Beamten-Verein sein Sommerfest im Kleinhammerpark der Actienbierbrauerei feiern.

* **[Vom Dampfer „Artushof".]** Wie uns mitgetheilt wird, ist die Leiche des Steuermanns Isendiek des gesunkenen Dampfers „Artushof" von einem Postdampfer an der Küste Norwegens aufgefunden, von demselben an Bord genommen und an Land gebracht worden. Auf dem Kirchhof in Christiansund ist der erst 29 Jahre alte Steuermann, der sich erst kürzlich verheirathet hatte, alsdann begraben worden.

* **[Eine für Eigenthümer wichtige Kammergerichtsentscheidung]** ist kürzlich erfolgt. Man schreibt der „Volksztg." darüber: Der Eigenthümer Riedel aus Berlin war beschuldigt worden, sich gegen eine Polizeiverordnung vom 15. August 1897 vergangen zu haben, wonach die Benutzung einer Wohnung vor Ertheilung des Gebrauchsabnahmescheins verboten ist. Es war festgestellt worden, daß Riedel einem Miether bereits im Dezember v. J. gestattet hatte, Wirthschaftsgegenstände in eine Wohnung seines Hauses zu bringen, welchem wohl im Januar 1899 der Gebrauchsabnahmeschein ertheilt worden war. Gegen seine Verurtheilung legte der Angeklagte Revision beim Kammergericht ein. Er erachtete die Vorentscheidung für unzutreffend, weil der betreffende Miether nur Gegenstände in die fragliche Wohnung gebracht, diese aber nicht bezogen habe. Der Strafsenat des Kammergerichts erkannte auf **Zurückweisung** der Revision und machte geltend, möge auch die Polizeiverordnung vom 15. August 1897 vorzugsweise aus sanitären Gründen erlassen sein, so liege es doch im allgemeinen Sicherheitsinteresse, daß Wohnräume nicht eher benutzt werden, bis die Tragfähigkeit der Decken zc. festgestellt seien. Im übrigen sei es unerheblich, ob der Angeklagte die Wohnräume selbst benutzt oder sie anderen Personen zur Benutzung überlassen habe. Eine Benutzung von Wohnräumen sei schon dann anzunehmen, wenn Wirthschaftsgegenstände eingestellt werden.

* **[Zur Verhütung von Selbstentzündung von Kohlen]** und Gasexplosionen hat die englische Admiralität zunächst den Schiffen des Kanalgeschwaders anbefohlen, während der ersten sechs Tage nach der Auffüllung der Kohlenbunker diese täglich drei Stunden zur Ventilation zu öffnen. Nach dieser Zeit sollen die Bunker noch zweimal wöchentlich ventilirt werden.

* **[Hebammen-Institut.]** Von heute ab bleibt das westpreußische Provinzial-Hebammen-Institut bis zum 1. Oktober geschlossen. Etwaige Wöchnerinnen finden während dieser Zeit Aufnahme und ärztliche Behandlung etc. im chirurgischen Stadtlazareth. Der Director der Anstalt, Herr Geheimer Sanitäts- und Medizinalrath Dr. Abegg, tritt demnächst einen mehrwöchigen Erholungsurlaub an und wird sich voraussichtlich nach Wiesbaden begeben.

* **[Unfall-Schiedsgericht.]** In der unter dem Vorsitz des Herrn Regierungs-Assessors v. Baumbach gestern stattgehabten Sitzung des Schiedsgerichts für die Section IV der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, welche durch Herrn Zimmermeister Herzog vertreten war, standen 12 Unfallstreitsachen zur Verhandlung. In einem Falle wurde die Genossenschaft zur Gewährung einer höheren Rente verurtheilt, in 10 Fällen erfolgte Klageabweisung und in einem Falle wurde Beweiserhebung beschlossen.

* **[Radfahrwege.]** Der Danziger Verein für Radfahrwege ersucht, wie er uns mitzutheilen bittet, das radfahrende Publikum, die jetzt in Reparatur befindlichen Strecken der großen Allee einstweilen nicht zu befahren, da sonst eine gleichmäßige Decke des Radfahrweges nicht zu erzielen ist.

* **[Fälschung.]** Der Buchhalter Seidel, der, wie wir in unserer gestrigen Ausgabe berichteten, wegen Unterschlagung einer namhaften Geldsumme verhaftet worden ist, hat, wie uns der Geschädigte mittheilt, sich dadurch das Geld zu verschaffen gewußt, indem er auf Quittungen die Namensunterschrift seines Principals fälschte und diese Quittungen dann einkassirte.

* **[Unfall.]** In der Schlosserei des Herrn Schlossermeisters D. auf Langgarten fiel dem Schlossergesellen Gustav Kube gestern Nachmittag eine schwere eiserne Platte auf das linke Bein, wodurch ihm der linke Unterschenkel gebrochen wurde. K. wurde mittels des städtischen Sanitätswagens nach dem chirurgischen Stadtlazareth gebracht.

-r. **[Strafkammer.]** Ein äußerst verwickelter Prozeß wegen versuchter Verleitung zum Meineide gelangte gestern vor der Strafkammer zur Verhandlung. Als Angeklagte betraten die Pächter Adam und Pauline Maikowski'schen Eheleute aus Neu-Tuchlin (Kreis Carthaus) die Anklagebank. Hauptbelastungszeugen waren die Pächter Michael und Josefine Richert'schen Eheleue und deren Sohn Leo, alle drei ebenfalls aus Neu-Tuchlin. Diese drei Zeugen behaupten, daß in einem gegen die jetzigen Angeklagten angestrengten Prozeß wegen Körperverletzung im Herbste v. Js. die Maikowski'schen Eheleute den Versuch gemacht haben, den jetzigen Zeugen Michael Richert zur Abgabe eines falschen Zeugnisses vor Gericht zu bewegen. Sonderbar ist es nun aber, daß die Klage wegen Körperverletzung gegen die M.'schen Eheleute gerade von dem Bruder des Richert ausging. Die Angeklagten sollen also den Versuch gemacht haben, den Richert zu bewegen, in ihrem (der Angeklagten) Interesse gegen seinen Bruder auszusagen. Auffallend war es ferner, wie der 16jährige Leo Richert seine Aussage machte. Er sagte sie her, wie ein auswendig gelerntes Gedicht, seinen Vater immer mit Michael Richert und seine Mutter mit Josefine Richert bezeichnend. Von der Vertheidigung war eine ganze Reihe von Zeugen ins Feld geführt, die die Glaubwürdigkeit Richerts in Zweifel ziehen sollten. Der Prozeß hatte so recht alle Merkmale eines kassubischen Monstreprozesses. Fortwährend bezichtigten sich die Zeugen untereinander der versuchten Verleitung zum Meineide. Im ganzen gab es zwei Parteien, die fest zusammenhielten. Das Gericht konnte sich unter diesen Umständen von der Schuld der Angeklagten nicht überzeugen und sprach dieselben frei.

[Polizeibericht für den 14. Juli.] Verhaftet: 4 Personen, darunter: 1 Person wegen Diebstahls, 1 Person wegen Beleidigung, 1 Person wegen Trunkenheit, 1 Obdachloser. — Gefunden: 1 silberne Remontoiruhr mit Kette, 1 Packet braune Baumwolle, 4 Photographien, 1 Portemonnaie mit 18 Pf., abzuholen aus dem Fundbureau der königl. Polizei-Direction, am 8. Juni cr. 1 Portemonnaie mit ca. 5 Mk., abzuholen vom Klempnermeister Herrn Paul Werner, Mattenbuden 13. — Verloren: 1 goldene Damenuhr mit Monogramm J. S., Eisenbahnmonatskarte für Gertrud Fuchs, abzugeben im Fundbureau der königl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

♂ **Pr. Stargard**, 13. Juli. Der Mittwoch Vormittag auf dem Hofe des Landgestüts abgehaltene **Remontemarkt** hatte 42 zum Verkauf gestellte Remonten aufzuweisen. Neun wurden für den Militärdienst für tauglich befunden und gekauft. — Auf seinem Roggenfelde fand der hierselbst Hufenstraße wohnende Besitzer Z. die **Leiche einer bereits bejahrten Frau.** Die Polizei stellte dieselbe als die in Neuenburg geborene unverehelichte Caroline Weiland fest, welche sich in letzter Zeit domicillos herumtrieb. Der Tod soll in Folge Herzschlages eingetreten sein.

♂ **Marienwerder**, 13. Juli. In der Nähe unseres beliebten Ausflugsortes Rachelshof wurde gestern eine beerensuchende Frau von einer **Kreuzotter** in die **Hand gebissen.** Schon nach kurzer Zeit war der Arm derart angeschwollen, daß der hinzugezogene Arzt den Zustand der Frau recht bedenklich fand.

Schlochau, 12. Juli. Vom Tode des **Ertrinkens errettete** gestern nicht ohne eigene Lebensgefahr der hiesige evangelische Pfarrer Herr Böttcher ein Mitglied der hier gegenwärtig einige Gastspiele gebenden Klinger'schen Theatertruppe aus Breslau. Der Schauspieler hatte sich beim Baden zu weit auf den See hinausgewagt, war ermüdet und untergegangen. Herr Pfarrer Böttcher, der gleichzeitig badete, eilte kurz entschlossen dem Bedrohten zu Hilfe und zog ihn an die Oberfläche des Wassers, wurde dann aber von dem jungen Mann in seiner Todesangst so kräftig umschlungen, daß der Retter außer Stande war, seine Glieder zum Schwimmen zu gebrauchen. Herr B., ein tüchtiger und gewandter Schwimmer, tauchte nun mehrmals unter, konnte sich aber seiner Fesseln nicht entledigen, und es wären wohl beide ein Opfer des nassen Elements geworden, wenn es dem Bademeister nicht gelungen wäre, den Bedrohten eine Stange zuzuwerfen und sie vermittels dieser herauszuziehen.

Rastenburg, 11. Juli. **Folgenden curiosen Ukas erhielt, wie man der „K. H. Z." mittheilt, vor kurzem ein Kreiseingesessener:**

„**P., d. 19. 5. 1899. Amtliche bekanntmachung! Laut Gemeindebeschluß vom 15. d. Mts.** in welcher theilgenommen haben: 1. der . . . . . . —2—8 . . . wurde einstimmig beschlossen, daß der Weg von P. nach R., sowie der Lehmberg an F. die schlechsten Stellen mit kleinen Steiner und Sand befahren werden soll. es trifft auf jede Hufe 9 Meter und soll die Wegebesserung bis zum 1. Juni d. Js. beseitigt werden. wer bis dahin sein Theil nicht gebessert hat, wird bei 3 Mark Strafe eventl. auf dessen Kosten ausgeführt. Siegel. Der Gemeindevorsteher. (gez.) G."

Darauf erwiderte der so Aufgeforderte unter anderem:

„Ich werde dieser Aufforderung keine Folge leisten, da die amtliche Bekanntmachung besagt, daß die betr. Wegebesserung bis zum 1. Juni beseitigt werden soll, wogegen ich hiermit feierlich Protest erhebe. Desgleichen werde ich mich auch dagegen sträuben, daß ich, da von meiner Seite bis zum 1. Juni cr. nichts geschehen wird, bei 3 Mark Strafe eventuell auf meine Kosten ausgeführt werde."

Bis jetzt aber ist „der Betreffende noch nicht ausgeführt".

Ortelsburg, 13. Juli. Eine jugendliche Kindesmörderin ist in dem Dorfe Willamowen hiesigen Kreises ermittelt worden. Die 17 Jahre alte Eigenkäthnerstochter Minna Gritzan hatte ihren Dienst bei einem Gutsbesitzer in Willanowen seit einiger Zeit scheinbar ohne Grund aufgegeben und befand sich im Elternhause. Ihrer Umgebung fiel das veränderte Benehmen und Aussehen der Gritzan auf, und es wurde dem zuständigen Gendarm hiervon Anzeige gemacht. In der hierauf eingeleiteten Untersuchung gestand die Minna Gritzan nach langem Leugnen, vor einigen Tagen einem Kinde das Leben geschenkt, es aber gleich darauf umgebracht zu haben. Den Versteck aufzufinden, ist der Polizei sehr schwer gemacht worden, da die Mörderin immer falsche Angaben machte. Endlich gelang es, die kleine Leiche aufzufinden. Sie war im Garten des Vaters der G. unter einem Baum 3/4 Meter tief, in Lumpen gewickelt, verscharrt worden.

Schiffs-Nachrichten.

London, 13. Juli. Der Correspondent des Reuter'schen Bureaus meldet aus Perth (Westaustralien): Das englische Vollschiff „City of York" ist an der Küste von Westaustralien gescheitert. Der Capitän und 11 Mann der Besatzung werden vermißt, 7 Mann sind gerettet. Derselbe Correspondent bestätigt, daß das Schiff „Carlisle-castle" ebendaselbst mit der gesammten Besatzung untergegangen sei.

Kleine Mittheilungen.

* **[Die Flucht aus Berlin.]** In den drei Tagen vom 8. bis 10. Juli sind nach den Erkundigungen einer Berliner Lokalcorrespondenz vom dortigen Stettiner Bahnhof 36 000 Personen von Berlin abgereist. Vom Anhalter Bahnhof sind in derselben Zeit 29 000 abfahrende Personen gezählt worden. 23 000 Personen haben vom Görlitzer Bahnhof aus Berlin verlassen; insgesammt dürften in den drei Tagen weit über 100 000 Menschen Berlin mit den Fernzügen verlassen haben.

* **[Ein freiherrlicher Schriftsetzer]**, Baron v. Knobelsdorf, ist seit langen Jahren in der Hofbuchdruckerei von C. Köppel in Sagan thätig. Aus Anlaß seines 50jährigen Berufsjubiläums wurde ihm von dem Landrath v. Neefe das allg. Ehrenzeichen überreicht. Die ehrliche Arbeit hat selbstverständlich seinen Adel um nichts entwerthet.

Hamburg, 13. Juli. Heute Vormittag erfolgten in dem in Hoheluft, Gärtnerstraße, belegenen **Laboratorium** des Kunstfeuerwerkers Berckholz, vermuthlich durch Selbstentzündung, neun größere **Explosionen.** Zwei Schuppen wurden zerstört, drei andere und das Pulverlager durch die Feuerwehr gerettet. Der **Materialschaden** ist sehr bedeutend. Menschenleben sind nicht verloren gegangen.

Hamburg, 14. Juli. (Tel.) In Folge der Hitze sind mehrere **Hitzschläge vorgekommen. Zwei Arbeiter sind gestorben.**

Herne, 14. Juli. Heute früh **stürzte Flöz** „Sonnenschein" auf der der Harpener Bergbaugesellschaft gehörigen Zeche „Recklinghausen 1" ein. Fünf leichtverletzte und vier schwerverletzte Bergleute sind geborgen, drei werden noch vermißt.

Brüssel, 13. Juli. Gestern Abend herrschte hier schweres **Gewitter**; fast alle **Fernsprechverbindungen**, darunter auch die nach **Frankreich und Deutschland, wurden gestört.**

Standesamt vom 14. Juli.

Geburten: Musiker Walter Peter, S. — Maschinenbauer Georg Gröpler, T. — Rentier Hugo Haase, T. — Schneidergeselle Bernhardus Weide, S. — Post-Assistent Theodor Kusche, T. — Bierfahrer August Mäder, S. — Hofmeister Ernst Fregin, T. — Bäckergeselle Julius Nötzel, S. — Unehel.: 1 S.

Aufgebote: Bahnunterhaltungsarbeiter Ludwig Hermann Kapitzki und Anna Gumbrecht, geb. Unglenck, hier. — Malergehilfe Johannes Kuhrtz zu Halberstadt und Auguste Johanna Martha Geske zu Linden.

Heirathen: Hilfsweichensteller Leo Gulewski und Gertrude Rutkowski. — Müllergeselle Johann Meckelburg und Maria Posanski. — Gärtner Karl Plinski und Justine Sobrowski. — Seefahrer Anton Bloch und Julianna Dombrowski. — Bierfahrer Christian Teschke und Auguste Podschalka. Sämmtlich hier.

Todesfälle: Rentier Robert John, 86 J. — Dienstmädchen Justine Toerner, 29 J. 9 M. — S. des Schiffscapitäns Georg Camburn, 12 W. — T. des Arbeiters Franz Remke, 5 M. — S. des Schlossergesellen Georg Giebe, 2 W. — T. des Zimmermanns Gustav Neumann, 13 J. 6 M. — S. des Weichenstellers Anton Salewski, 5 M. — S. des Arbeiters Franz Anielski, 3 M. — Wittwe Pauline Hock, geb. Mischenkewitz, 74 J. — T. des Arbeiters Gustav Benter, fast 6 M. — Unehelich: 1 S. 1 T.

Danziger Börse vom 14. Juli.

Weizen war heute in matter Tendenz und machte sich der Verkauf recht schwierig. Bezahlt wurde für inländischen hellbunt 753 Gr. 156 M, 761 Gr. 157 M, für polnischen zum Transit fein hochbunt glasig 756 Gr. 123 M, gutbunt 740 Gr. 118 M per Tonne.

Roggen matt. Bezahlt ist inländischer 679 und 682 Gr. 142 M, 705 Gr. 141 M, mit Geruch 679 Gr. 138 M. Alles per 714 Gr. per Tonne. — **Rübsen** unverändert, inländischer 193, 195, 200 M, abfallend 150 M per Tonne bezahlt. — **Weizenkleie** grobe 3,90, 3,95 M, mittel 3,97½ M, feine 3,80, 3,90 M per 50 Kilogr. gehandelt. — **Roggenkleie** 4,25, 4,40 M per 50 Kilogr. bezahlt. — Spiritus unverändert. Nicht contingentirter loco 40,75 M Br.

Schiffs-Liste

Neufahrwasser, 13. Juli. **Wind: SO.**

Angekommen: Carlos (SD.), Witt, Rotterdam, Güter. — Stockholm (SD.), Schade, Hamburg via Copenhagen, Güter.

Gesegelt: Zuiderzee (SD.), Hemmes, Maaslnis leer. — Svan, Peterson, Kjöge, Holz. — Nereus (SD.) Regoodt, Amsterdam, Güter. — Patriot (SD.), Jahnke, Nyborg, Holz.

Den 14. Juli.

Gesegelt: Athalia (SD.), Weibust, Lulea, leer.

Nichts in Sicht.

Verantwortlicher Redacteur A. Klein in Danzig.
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

Bekanntmachung.

Die Verwaltung der Reichsdomänen in Radom macht hiermit bekannt, daß aus den von ihr verwalteten Forstrevieren folgende Waldpartieen zum Verkauf per Licitation angeboten werden:

A. im Gouvernement Lublin:

1) Im Gemeindeamt Nowaja-Alexandria (Kreis Nowaja-Alexandria) am 20. Juli / 1. August dieses Jahres aus den Revieren des Oberforstamtes Nowaja-Alexandria in der Summe 39,675 Rubel. — 2. Im Stadtmagistrate Cholm am 27. Juli / 8. August dieses Jahres aus den Revieren des Oberforstamtes Cholm in der Summe 82,028 Rubel — 3) Im Gemeindeamte Lopennik (Kreis Krasnostaw) am 29. Juli / 10. August dieses Jahres, aus den Revieren des Oberforstamtes Lublin in in der Summe 25,497 Rubel. —

B. im Gouvernement Siedletz:

4) Im Stadtmagistrate Luckow am 2. August / 14. August dieses Jahres, aus den Revieren des Oberforstamtes Luckow in der Summe 14,521 Rubel. — 5) Im Stadtmagistrate Bjela am 4. August / 16. August dieses Jahres aus den Revieren des Oberforstamtes Janow in der Summe 37,662 Rubel. — 6) Im Stadtmagistrate Partschew am 12. August / 24. August dieses Jahres, aus den Revieren des Oberforstamtes Partschew in der Summe 11,770 Rubel. —

C. im Gouvernement Radom:

7) Im Stadtmagistrate Konsk am 4. August / 16. August dieses Jahres, aus den Revieren des Oberforstamtes Radoschitze in der Summe 59,398 Rubel. — 8) Im Gemeindeamte Lagow (Kreis Opatow) am 4. August / 16. August dieses Jahres, aus den Revieren des Oberforstamtes Lagow in der Summe 77,342 Rubel. — 9) In der Verwaltung der Reichsdomänen in Radom am 9. August / 21. August dieses Jahres, aus den Revieren der Oberforstämter: Radom, Kosenitze und Swolsen in der Summe 191,990 Rubel. — 10) Im Gemeindeamte Skarzisko (Kreis Ilgja) am 16. August / 28. August dieses Jahres, aus den Revieren des Oberforstamtes Schidlowetz in der Summe 28,159 Rubel, und

D. im Gouvernement Kielze.

11) Im Gemeindeamte Andrejew (Kreis Andrejew) am 2. August / 14. August dieses Jahres aus den Revieren des Oberforstamtes Malogoschtz in der Summe 47,750 Rubel. — 12. Im Gemeindeamte Samsonow (Kreis Kielze) am 12. August / 24. August dieses Jahres aus den Revieren des Oberforstamtes Samsonow in der Summe 19,896 Rubel — und 13) In der Gouvernements-Verwaltung in Kielze am 18. August / 30. August dieses Jahres aus den Revieren der Oberforstämter Kielze und Sta. Catharince in der Summe 101,839 Rubel.

Ausführliche Bedingungen des Verkaufs kann man in der Verwaltung der Staatsdomänen in der Stadt Radom und bei den betreffenden Oberförstern durchsehen. (7887

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 1. Juli 1899 ist am 1. Juli 1899 in das diesseitige Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 154 eingetragen, daß der Kaufmann **Simon Bernstein** zu Graudenz, Oberthornerstr. Nr. 28, für seine Ehe mit **Flora Bernstein** gebor. **Lyon** durch Vertrag d. d. Rosenberg, den 14. Dezember 1885 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen hat, daß alles Vermögen, was die Ehefrau in die Ehe bringt, sowie dasjenige, was sie durch Erbschaften, Geschenke oder Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll. (8640

Graudenz, den 1. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 6. Juli 1899 ist am 6. Juli 1899 in das diesseitige Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 155 eingetragen, daß der Uhrmacher, Goldarbeiter und Kaufmann **Johannes Schmidt** zu Graudenz für seine Ehe mit **Gertrude Schmidt** geb. **Schwaan** durch Vertrag d. d. Graudenz, den 10. Juni 1895, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen hat, daß alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben, sei es auch durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle, erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll. (8643

Graudenz, den 6. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 6. Juli 1899 ist am 6. Juli 1899 die in Graudenz bestehende Handelsniederlassung des Kaufmannes **Adolf Hesselbarth** ebendaselbst unter der Firma

Adolf Hesselbarth

in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 580 eingetragen.

Graudenz, den 6. Juli 1899. (8642

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 6. Juli 1899 ist am 6. Juli 1899 die in Graudenz bestehende Handelsniederlassung des Kaufmannes **Bruno Schmoll** ebendaselbst unter der Firma

Bruno Schmoll

in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 582 eingetragen.

Graudenz, den 6. Juli 1899. (8644

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 6. Juli 1899 ist am 6. Juli 1899 die in Feste Courbière bei Graudenz bestehende Handelsniederlassung des Kaufmannes **Arnold Dyck** ebendaselbst unter der Firma

A. Dyck

in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 581 eingetragen.

Graudenz, den 6. Juli 1899. (8641

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 11. Juli 1899 ist am 11. Juli 1899 die in Graudenz bestehende Handelsniederlassung des Uhrmachers **Max Retschun** ebendaselbst unter der Firma

Max Retschun

in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 591 eingetragen.

Graudenz, den 11. Juli 1899. (8656

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 6. Juli 1899 ist am 6. Juli 1899 die in Graudenz bestehende Handelsniederlassung des Schuhwaarenfabrikanten **Heinrich Penner**, ebendaselbst, welcher eine Zweigniederlassung in Thorn und Culmsee hat, unter der Firma

Heinrich Penner

in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 588 eingetragen.

Graudenz, den 6. Juli 1899. (8639

Königliches Amtsgericht.